



Verbindliche Anmeldung zur **Offenen Ganztagschule**
für das Schuljahr 2025/2026



Hans-Kruse-Str. 15
57074 Siegen
Fon: (0271) 332236
Fax: (0271) 2330485

Sandstr. 28, 57072 Siegen
Fon: (0271) 387830
Fax: (0271) 3878320
OGS: (0271) 2386821

Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 melde ich mein Kind **verbindlich** zur Ganztagsbetreuung an der Spandauer Schule an:

1. Persönliche Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Klasse im Schuljahr 2025/2026	
Hat Ihr Kind relevante Erkrankungen oder Allergien?	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>
Muss Ihr Kind regelmäßige Medikamente während der OGS-Zeit nehmen?	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>
Besucht ein Geschwisterkind bereits die OGS?	ja <input type="checkbox"/> (Name?): nein <input type="checkbox"/>

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
Berufstätigkeit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefonnummer beruflich		
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Alleinerziehend	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltsbestimmungsrecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Inhaltliche Informationen

- Die Betreuung beginnt um 7:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Die sich anschließenden klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Freizeitangebote aus den Bereichen Kunst, Musik, Sport etc. enden um 16:30 Uhr.

Die Abholung Ihres Kindes aus der Betreuung ist nur zu **festgelegten Abholzeiten** möglich: **15:00 Uhr, 16:30 Uhr.**

Ihr Kind muss an fünf Tagen in der Woche bis mindestens 15:00 Uhr teilnehmen. Wenn Ihr Kind wegen Arztbesuchen oder besonderen Anlässen nicht teilnehmen kann, müssen Sie eine Woche vorher schriftlich Bescheid geben.

Für regelmäßige Termine wie Musikschule, Sportverein oder Therapien müssen Sie zu Beginn des Jahres einen Antrag stellen. Maximal zwei Befreiungen pro Woche sind erlaubt.

- Zur Abholung berechnigte Personen:

Name	Telefonnummer

- **Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen soll, füllen Sie bitte das anhängende Formular *Allgemeine Informationen* aus.**
- Eine Betreuung an beweglichen Ferientagen und bei Lehrerfortbildungen findet **nicht** statt.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldigt fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag

Beitragsbemessung

Kostenbeitrag **gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung**, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid, der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet:

Stufen	Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag
1	unter 40.000 €	0,00
2	ab 40.000 €	47,60
3	ab 45.000 €	54,40
4	ab 50.000 €	61,20
5	ab 55.000 €	71,40
6	ab 60.000 €	86,70
7	ab 65.000 €	105,40
8	ab 70.000 €	115,60
9	ab 80.000 €	122,40
10	ab 90.000 €	129,20
11	ab 100.000 €	137,70
12	ab 120.000 €	149,60
13	ab 140.000 €	161,50
14	ab 150.000 €	221,70

Jährlich zum 1.8. erhöht sich der Beitrag in Stufe 14 um 3% beginnend mit dem 1.August 2024

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §12a der Satzung für Elternbeiträge

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Kostenbeitrag.
2. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragfreies letztes Kindergartenjahr)
3. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
4. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.
5. **Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab!**

6. Kalkulation Mittagessen/ Bezuschussung des Mittagessens/ Anmeldung unter Punkt 10

Im Rahmen des Offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig, für das Gemeinschaftsgefühl aber wünschenswert.

Der monatliche Beitrag für das Mittagessen beträgt voraussichtlich 71,00€. Der genaue Betrag wird Ihnen in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbeitrag wird pauschal erhoben.

Beispielrechnung zur Ermittlung der Essensbeiträge: 41 Schulwochen x 5 Tage x 4,15 € / Mahlzeit. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 851,00 € (gerundet), dieser wird durch 12 Monate (August 2025 bis Juli 2026) geteilt. Daraus ergibt sich eine feste monatliche Belastung für das Essen in Höhe von **71,00 €** (gerundet).

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass übrig gebliebenes Essen kostenfrei an Dritte (Projekt „Essen retten“, keine Mitarbeiter*innen der Schule/OGS), weitergegeben wird.

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, verfällt der entsprechende Tag. Eine Kostenerstattung ist **nicht** möglich.

Beitragsübernahme beim Mittagessen:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird. **Bitte kreuzen Sie an:**

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides bei.

Die Antragsformulare sind auch in der Betreuung erhältlich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung. Sprechen Sie uns an!

6. Der Weg nach Hause

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht Ihr Kind nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

7. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

8. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

10. Verbindliche Anmeldung

Hier bitte ankreuzen, ob die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

Mein Kind nimmt verbindlich am Mittagessen an der Spandauer Schule teil.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Besonderheiten beim Essen (z.B. kein Schweinefleisch, vegetarische Kost, etc.)	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V. kommt der Betreuungsvertrag zustande. Grundvoraussetzung für die Aufnahme sind die von Ihnen zu machenden Angaben auf dem anhängenden Anmeldebogen und die Aufnahmekriterien der Universitätsstadt Siegen.

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen des Offenen Ganztags an der Spandauer Schule an:

Ort/Datum

Unterschrift/Personensorgeberechtigte

11. Zahlungsweise Mittagessen

Sie können die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen per Dauerauftrag oder Lastschrift zahlen.

a) Dauerauftrag

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf das folgende Konto:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V.
IBAN: DE47 4605 0001 0001 2510 40 / BIC: WELADED1SIE

b) Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Bitte füllen Sie die nachfolgende Einzugsermächtigung aus.

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Spandauer Schule für das Schuljahr 2025/2026 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: DE - - - - -

Bank / Sparkasse: _____

BIC (max. 8 oder 11 Stellen): _____

Ort/Datum

Unterschrift/en

Mitteilung über die Anmeldung eines Kindes

Universitätsstadt Siegen
 Der Bürgermeister
 Arbeitsgruppe 5/2-4
 Weidenauer Str. 211/213
 57076 Siegen

Grundschule / Maßnahmeträger: Spandauer Schule / VAKS e.V.	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum (immer 1. eines Monats): 01.08.2025	Klasse:
Betreuungsform: <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> andere Betreuungsformen tägl. Gesamtstunden: _____ <input type="checkbox"/> andere Betreuungsformen Tagesticket, ↳ tägl. Gesamtstunden und Anzahl Nachmittage: _____ <input type="checkbox"/> andere Betreuungsformen 5er Karte	
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1 2 3	
(Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
(Ort/Datum)	(Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)

Allgemeine Informationen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum : _____

Adresse : _____

Liebe Eltern, bitte teilen Sie uns in der nachfolgenden Tabelle mit, wie wir Sie im Notfall erreichen können:

Mein Kind hat folgende Allergien:

Mein Kind: geht alleine nachhause wird abgeholt darf alleine warten

Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen soll, geben Sie bitte nachfolgend den/die Namen der abholenden Person /en an und kreuzen Sie die Abholzeiten an.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Mein Kind wird zu folgenden Uhrzeiten abgeholt/ darf nachhause gehen:

Die Uhrzeiten sind verbindlich und können nur im dringenden Bedarfsfall geändert werden.

Montag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr

Datum: _____

Unterschrift: _____